

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
per E-Mail an (Word- und PDF-Datei):
zz@bj.admin.ch

Luzern, 12. April 2022

Protokoll-Nr.: 474

Vernehmlassung zur Einführung des Trusts (Änderung des Obligationenrechts)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähn-ter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Trust ist dem kontinentaleuropäischen Zivilrecht fremd. Er wird gemäss den Erfahrungen der Steuerverwaltungen fast ausschliesslich von Personen mit Verbindungen zu Common Law-Staaten verwendet. Auch sind die Errichtung und die Verwaltung einer Trust-Struktur mit hohen Kosten verbunden. Trusts werden deshalb üblicherweise nur von vermögenden Privatpersonen errichtet. Es ist zu erwarten, dass auch der Trust nach schweizerischem Recht eher selten zum Einsatz kommen würde. In Betracht käme er hauptsächlich für vermögende Privatpersonen mit Bezug zu Common Law-Staaten, allerdings würde er hier in Konkurrenz zu den Trusts der Herkunftsstaaten dieser Personen stehen.

Diesem begrenzten Nutzen stehen Reputations- und finanzielle Risiken für die Schweiz gegenüber. So können Trusts ein Mittel zur Verdunkelung der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse sein und zum Zweck der Geldwäscherei, der Steuerhinterziehung und der Verletzung von Pflichtteilsrechten missbraucht werden.

Mit Blick auf den begrenzten Nutzen und die aufgezeigten Risiken schliesst sich der Kanton Luzern bei der Beurteilung der Einführung des Trusts der Stellungnahme der FDK vom 18. März 2022 beziehungsweise der Muster-Stellungnahme der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK vom 17. Januar 2022 an (vgl. Beilagen) und spricht sich gegen eine gesetzliche Regelung sowohl des Trusts an sich als auch gegen eine Regelung dessen Besteuerung aus.

Sollte die Einführung des Trusts gleichwohl weiterverfolgt werden, schlagen wir angesichts der aktuellen Lage sowie der allgemeinen Tendenz zu Transparenz in Steuersachen (Stichwort Geldwäscherei) vor, ein Trustregister analog dem Fürstentum Lichtenstein zu schaffen. Ein Register wird in den Erläuterungen als mögliche Option bereits erwähnt und entspräche dem Recht der Europäischen Union.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss
Regierungsrat

Beilagen:

- Stellungnahme der FDK vom 18. März 2022
- Muster-Stellungnahme der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK vom 17. Januar 2022